



Stadt Füssen Postfach 1620 87622 Füssen



Einladung zur Veranstaltung des SeniorInnenbeirates Füssen

Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter

mit

Bernd Bittmann

Leiter der Betreuungsstelle des Landkreises Ostallgäu

Informiert wird insbesondere über

- Vorsorgevollmachten
- Betreuungsverfügungen
- PatientInnenverfügungen

Donnerstag, den 9. Februar 2012, 19.00 Uhr
Im "Treff 16" bei der Sozialstation,
Am Ziegelstadel 16-18, Füssen

Informationen zum Füssener SeniorInnenbeirat:

- <http://www.stadt-fuessen.de/seniorinnenbeirat.html> - <http://www.stadt-fuessen.de/4420.html>

Informationen zum Vortrag:

Der Vortragende Herr Bittmann, Leiter der Betreuungsstelle des Landkreises Ostallgäu, schildert unterschiedliche Situationen, durch die jede(r) volljährige Bürger(in) in eine Lage geraten kann, in der sie/er wichtige, rechtliche Angelegenheiten des täglichen Lebens nicht mehr eigenverantwortlich entscheiden und / oder regeln kann.

Der Gesetzgeber sieht für eine Situation, in der ein selbst bestimmtes Leben zeitweise, oder auf Dauer nicht mehr möglich ist, nur zwei „Vertretungsberechtigungen“ vor:

1. eine umfassende rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht (Vollmacht).....oder
2. die gerichtliche Anordnung einer Betreuung

Ohne eines dieser beiden Instrumente (Vollmacht oder Betreuung), können selbst nahe Angehörige, wie etwa die volljährigen Kinder oder ein Ehepartner, in keiner Weise wirksam rechtsgeschäftlich für die/den Betroffene(n) tätig werden.

Im Rahmen des Vortrages wird versucht, interessierten Bürgern eine Abgrenzung zwischen Vollmacht und Betreuung aufzuzeigen. Es werden Vor-, aber auch Nachteile beider Möglichkeiten erläutert und besprochen.

Neben dem Hauptthema „Vorsorgevollmacht“, werden auch Informationen zur Betreuungsverfügung und der neuen gesetzlichen Regelung zur Patientenverfügung gegeben, sowie allgemeine Fragen zum Betreuungsrecht beantwortet.

Ziel des Vortrages ist die Information der Bürger über Möglichkeiten, für oben genannte Situationen frühzeitig vorzusorgen, bzw. auf deren Gestaltung einzuwirken um damit soweit wie möglich sein Selbstbestimmungsrecht zu wahren.

Bernd Bittmann
Diplom-Verwaltungswirt (FH)